

Handwerk im Saarland

Donnerstag, 19. Januar 2012

INFOS & SERVICE ONLINE UNTER WWW.HWK-SAARLAND.DE

Nr. 1/2


**Handwerkskammer
des Saarlandes**
**Weiterbildungsangebote
der Akademie**

 20.01. Existenzgründerseminar
20 U'Std./2 Tage/75 €

 04.02. Geprüfte/r Netzwerk-
techniker/in
320 U'Std./Teilzeit/1.895 €

 06.02. Konfliktstrategie
16 U'Std./4 Abende/150 €

 März Fachwirt/in für Qualitäts-
management
80 U'Std./Teilzeit/665 €

 Seminarangebot in Wadern
25.01. Office-Management
16 U'Std./2 Tage/245 € inkl.
Mittagessen und Tagungs-
getränken

 01.02. Präsentieren und
Moderieren
16 U'Std./2 Tage/215 € inkl.
Mittagessen und Tagungs-
getränken

 Ihre Ansprechpartnerin:
Cornelia Faulß
Fon: 0681 5809-132
Fax: 0681 5809 222-132

Meistervorbereitung

 Teil II Fachtheorie
Febr./
März Zimmerer

 Teil IV Berufs- und
Arbeitspädagogik
06.02. 2 Wochen Vollzeit
Febr. Saarbrücken abends und
samstags

 Ihre Ansprechpartnerin:
Karin Hussung
Fon: 0681 5809-131
Fax: 0681 5809 222-131
www.hwk-saarland.de

 Technische Weiterbildung
06.02. Info-Veranstaltungen
Geprüfte Nageldesignerin
(HWK) und
Fachkraft für Ganzheits-
kosmetik und Wellness

 Ihre Ansprechpartnerin:
Karin Hussung
Fon: 0681 5809-131
Fax: 0681 5809 222-131
www.hwk-saarland.de

 Saar-Lor-Lux
Umweltzentrum GmbH
Febr. Gebäude-
energieberater (HWK)
260 U'Std./Teilzeit/1.498 €

 Ihr Ansprechpartner:
Markus Lillig
Fon: 0681 5809-208
Fax: 0681 5809 222-208
[www.saar-lor-lux-umwelt-
zentrum.de](http://www.saar-lor-lux-umwelt-
zentrum.de)

REGIONALREDAKTION

Handwerkskammer des Saarlandes
Hohenzollernstr. 47 – 49
66117 Saarbrücken
Tel.: 0681/ 58 09-0
Fax: 0681/ 58 09-177
E-Mail: info@hwk-saarland.de

 Verantwortlich:
Dipl.-Vw. Georg Brenner
Dietmar Henle
Tel.: 0681/ 58 09-114
E-Mail: d.henle@hwk-saarland.de

 Anzeigenberatung:
Gerd Schäfer
Tel.: 06501/ 60 86 314
E-Mail: schaefer-medien@t-online.de

Die Besten der Besten: Handwerker sind spitze

LEISTUNGSWETTBEWERB: Rekordverdächtig: Neun Bundessieger aus dem Saarland, denen, ebenso wie den Landes- und Kammersiegern durch Handwerkskammerpräsident Hans-Alois Kirf und Bildungsminister Klaus Kessler gratuliert wurde



Die Feierstunde für die Wettbewerbssieger stieß erneut auf ausgesprochen großes Interesse

VON DIETMAR HENLE

Bei der „Exzellente-Prämierung“ sind in der Handwerkskammer des Saarlandes Ende letzten Jahres die Bundes-, Landes- und Kammersieger beim Leistungswettbewerb des deutschen Handwerks im Rahmen einer Feierstunde von Präsident Hans-Alois Kirf und Bildungsminister Klaus Kessler ausgezeichnet worden.

„Sie haben mit Ihren Arbeiten gezeigt, was die handwerkliche Elite zu leisten im Stande ist. Das verdient unsere besondere Anerkennung, denn Leistungsbereitschaft ist immer auch mit Anstrengungen, Mühen und Entbehrungen verbunden. Das auf sich zu nehmen, ist heute nicht selbstverständlich“, zollte Präsident Kirf den Preisträgern des letztjährigen Leistungswettbewerbs der Deutschen Handwerksjugend seinen Respekt. Der Grund seiner Freude: Das Saarland hat nicht nur hervorragend abgeschnitten und neun Bundessieger hervorgebracht, es hat damit auch das beste Ergebnis seit neun Jahren erzielt. Das sei gemessen an der Größe des Saarlandes ein außergewöhnliches Ergebnis, stellte Kammerpräsident Kirf zufrieden fest.

Minister Klaus Kessler ließ es sich nicht nehmen, persönlich die Glückwünsche der

Landesregierung zu überbringen. In seiner Festrede lobte er die herausragenden Leistungen der Junghandwerker. Sie könnten stolz sein über das Erreichte angesichts der Leistungsdichte bei solchen Wettbewerben. Zudem stehe das Ergebnis auch für die Ausbildungsqualität im dualen System. Hierauf könne das Handwerk zu Recht stolz sein.

In diesem Zusammenhang würdigte Kessler auch die Arbeit der Saarländischen Meister- und Technikerschule, die durch die Meisterausbildung letztlich die Grundlage für die Ausbildung im Handwerk schaffe. Auch zukünftig könne die Schule daher mit der vollen Unterstützung des Bildungsministeriums rechnen. Zu den Gästen der Feierstunde zählten unter anderem auch das Mitglied des Bundestages für die Grünen Markus Tressel sowie der ehemalige Wirtschaftsminister Dr. Hanspeter Georgi.

HWK-Präsident Kirf betonte, dass das diesjährige Ergebnis des Praktischen Leistungswettbewerbs nicht nur die hohe Ausbildungsqualität im hiesigen Handwerk widerspiegeln, sondern auch das persönliche Engagement aller Teilnehmer. Der Erfolg beim Wettbewerb zeige, dass die Junghandwerker die Chancen der hochwertigen Ausbildung im Saar-Handwerk zu nutzen wüssten. Sie sei eine tragende Säule für die deutschen Facharbeiter, auf die nicht zuletzt die starke Stellung der deutschen Wirtschaft in der Welt zurückzuführen sei, betonte Kirf.

Aller guten Dinge sind drei

Von den insgesamt 37 Landessiegern haben drei auf Bundesebene den Sprung auf Platz eins geschafft, drei errangen einen zweiten Platz und drei Junghandwerker belegten einen dritten Platz. Als Anerkennung für ihre besonderen Leistungen erhielten alle Sieger neben einer Ehrenurkunde auch die Werkzeugtasche 2.0 der Imagekampagne.

Mit Nathalie Steinmann gratulierte auch die Vorsitzende von Profil den Junghandwerkerinnen und Junghandwerkern. Vor drei Jahren hat die HWK den Verein Profil

gegründet, dem nur Sieger dieses Wettbewerbs angehören können. Er verfolgt nicht nur das Ziel, junge Handwerker auf ehrenamtliche Tätigkeiten im Handwerk vorzubereiten, sondern er beabsichtigt auch, die Besten des Handwerks mit Führungsaufgaben im Handwerk vertraut machen. Für den passenden musikalischen Rahmen der Feierstunde sorgte mit flotten Rhythmen die Musikgruppe „Dreierpasch“.

PREISTRÄGER

Landessieger: Zimmerer Sören Piroth aus Nohfelden, Dachdecker Mike Christmann aus Bruchmühlbach-Miesau, Straßenbauer Alexander Leusch aus Schiffweiler, Steinmetz- und Steinbildhauer Janis Diwersi aus Ensdorf, Steinmetz- und Steinbildhauer Joshua Straß aus Tholey, Maler und Lackierer Timo Warken aus Rehlingen-Siersburg, Fahrzeuglackierer Kevin Leinen aus Nalbach, Metallbauer Cedric Görgen aus Saarbrücken, Feinwerkmechaniker David Neufang aus Riegelsberg, Mechatroniker für Kältetechnik Christoph Scholz aus Eppelborn, Kfz-Mechatroniker Stefan Ackermann aus Rehlingen-Siersburg, Klempner Nicolas Harig aus Schwalbach, Elektroniker Manuel Kuhrt aus Ottweiler, Elektroniker Pascal Kessler Marpingen, Tischler David Hartmann aus Saarbrücken, Konditorin Verena Baab aus Schiffweiler, Fleischer Pascal Zeller aus Saarbrücken, Friseurin Anna Winter aus Birkenfeld, Glaser Denis Bernardi aus Friedrichsthal, Zerspanungsmechaniker Kevin Guillaume aus Rehlingen-Siersburg, Kaffrauer für Bürokommunikation Anika Rudnicki aus Völklingen, Fachverkäuferin im Lebensmittelhandwerk Bianca Jarry, Weiskirchen, Fachverkäuferin im Lebensmittelhandwerk Marika Müller aus Großrosseln, Fachverkäuferin im Lebensmittelhandwerk Miriam Hargarter aus Wadern, Fliesen-, Platten- und Mosaikleger Jan Stark aus Mandelbachtal, Goldschmiedin Nadia Hönsch aus, Raumausstatterin Helene Heckmann aus Tholey.

Handwerk sorgt mit Austausch für Völkerverständigung

Zu einem unvergesslichen Erlebnis wurde der Lehrlingsaustausch zwischen der Handwerkskammer des Saarlandes und der Chambres des métiers de la Manche in Coutance. Zwölf saarländische Auszubildende reisten in die Bretagne, um dort das Handwerk vor Ort kennenzulernen. Die besondere Qualität des Programmes besteht darin, dass die Teilnehmer in den Familien der Handwerksbetriebe untergebracht sind, in denen sie während ihres Aufenthaltes aktiv mitarbeiten. Dadurch gewinnen die Lehrlinge einen detaillierten Einblick in die Strukturen, Arbeitsabläufe und maschinelle Ausstattung der französischen Handwerksbetriebe. Zugleich werden sie auch familiär und gesellschaftlich integriert und können sich mit der entsprechenden Lebensweise vertraut machen. Gerade dieser Aspekt ist es, den das Deutsch-Französische Jugendwerk zum Anlass nimmt, diese Aktion der HWK informell und finanziell zu unterstützen. Von der Gastfreundschaft zeigten sich die Azubis begeistert.

Alle bestätigten zudem, dass während der Zeit des Aufenthaltes in Coutances keine sprachlichen Probleme aufgetreten sind. Dazu hat auch der im Vorfeld des Austausches stattgefundene Französischkurs beigetragen. Es hat sich zudem bestätigt, dass in der täglichen Praxis insbesondere unter Handwerkern eine nonverbale Kommunikation reibungslos funktioniert. Alles in allem waren die Teilnehmer von ihrem Aufenthalt in Frankreich beeindruckt und können auch denjenigen, die in zwei Jahren an der erneuten Auflage des Austausches teilnehmen, die Fahrt nach Coutances – insbesondere aber auch die Unterbringung in den Gastfamilien – nur empfehlen. **DH**



Die Azubis waren von dem Aufenthalt in Frankreich begeistert

Statement zur Auflösung der Jamaika-Koalition

„Das Saarland steht vor großen Herausforderungen. Als Stichworte seien an dieser Stelle die Sicherung der weiter positiven wirtschaftlichen Entwicklung des Landes, die Umsetzung der Energiewende oder der Erhalt der Eigenständigkeit des Saarlandes vor dem Hintergrund der Schuldenbremse genannt. Um all diese Aufgaben zu lösen, bedarf es einer handlungsfähigen und stabilen Regierung, die sich auf eine breite Basis im Parlament stützen kann. Ich hoffe, dass die jetzt anstehenden Gespräche zügig zu einem guten Abschluss gebracht werden. Angesichts des dargestellten dringenden Handlungsbedarfs kann sich das Saarland ein längeres Regierungsvakuum nicht leisten.“



Hans-Alois Kirf

Hans-Alois Kirf
Präsident der
Handwerkskammer des Saarlandes

Gesundes Handwerk braucht qualifizierte Kräfte

JAHRESPRESSEKONFERENZ: Berufsabitur soll Wertigkeit des dualen Abschlusses anheben

Um den Wirtschaftsstandort Saarland zu sichern, müssen die vorhandenen Arbeitsmarktpotenziale besser genutzt werden als bisher. Gleichzeitig gilt es, die berufliche Ausbildung gegenüber der akademischen aufzuwerten, um dem Fachkräftemangel zu begegnen, betonte Handwerkskammerpräsident Hans-Alois Kirf bei der traditionellen Jahrespressekonferenz der HWK. Die aktuelle Diskussion um den Deutschen Qualifikationsrahmen DQR, der die Wertigkeit von allgemeiner schulischer und beruflicher Bildung in einer achtstufigen Rangfolge abbildet, ist in seinen Augen mehr als kontraproduktiv. „Ohne Zweifel wird die duale Berufsausbildung dann einen Attraktivitätsverlust erleiden, wenn jungen Menschen mit allgemeiner Hochschulreife suggeriert wird, dass ihr Abitur höherwertiger ist als ein Berufsabschluss.“

Fachkräftesicherung hat Priorität

In Bezug auf die Fachkräftesicherung sieht Kirf das Land durchaus auf einem guten Weg. Dennoch müsse seiner Ansicht nach mehr für die Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung getan werden. Im Berufsabitur sieht er daher einen diskussionswürdigen Ansatz zur Aufwertung der beruflichen Bildung. Dabei durchlaufen Jugendliche neben einer regulären dualen Ausbildung spezielle Zusatzqualifikationen. Den Abschluss bildet das Berufsabitur mit der Möglichkeit zum Studium. Im Ausland werden beispielsweise mit der Berufs-Matura in Österreich oder dem Baccalauréat professionell in Frankreich bereits erfolgreiche Modelle praktiziert. „Mit dem Berufsabitur gewinnt das deutsche Bildungssystem einen neuen Baustein zur Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung“, ist Kirf überzeugt. Mit den Änderungen im Zusammenhang mit der saarländischen Gemeinschaftsschule zeigte er sich grundsätzlich zufrieden. Es müsste aber ein noch höherer Stellenwert der Berufsorientierung sichergestellt werden, betonte der Präsident und unterstrich dabei, wie sehr das gerade für die Fachkräftesicherung im Handwerk von Bedeutung sei. Die Diskussion um den DQR ist für Kirf ein alarmierendes Signal, sowohl für den Wirtschaftsstandort Deutschland als auch für das Saarland. Die



Großes Medieninteresse bei der Pressekonferenz der Kammer zum Jahresende

insgesamt positive wirtschaftliche Entwicklung des Handwerks erläuterte Hauptgeschäftsführer Georg Brenner. Demnach lag das Saarland im Bundesvergleich im ersten Halbjahr 2011 beim Wirtschaftswachstum mit plus 4,8 Prozent an zweiter Stelle der Bundesländer (Bund +3,9 Prozent). Zu den Stützen dieser Entwicklung gehörten die Metallbranche, die Fahrzeugproduktion und der Maschinenbau. Für das Gesamtjahr rechnet die HWK mit einer BIP-Entwicklung von 3,5 Prozent gegenüber dem Bund mit 2,9 Prozent nach Schätzung der Bundesregierung.

Optimismus für 2012

Trotz wachsender welt- und finanzwirtschaftlicher Risiken blieb die Handwerkskonjunktur auch im Herbst 2011 expansiv. Nahezu alle Handwerksgruppen profitieren von einer hohen Nachfragedynamik; in besonderem Maße jedoch die Bau- und die Ausbauhandwerke, die vom anhaltenden Trend zur Geldanlage in die eigenen vier Wände profitierten. Zu den Gewinnern zählen auch die gewerblichen Zulieferer und die Kfz-Handwerke. Laut Brenner gehen die Experten für 2012 von einem Wirtschaftswachstum im Bund von rund einem Prozent aus. Für das Saarland rechnet er auf Grund der speziellen Wirtschaftsstruktur mit einem Zuwachs von 1,5 Prozent. Eine grundlegende Trendwende sei im Handwerk nicht zu erwarten, wohl aber eine Verlangsamung des konjunkturellen Tempos. Während die handwerklichen Zu-

lieferer eine vorübergehende Flaute bei den Investitionen durchaus überbrücken könnten, muss das handwerkliche Baugewerbe im Bereich öffentlicher Bau wohl Rückgänge hinnehmen. Allerdings werden weiter positive Tendenzen im privaten Wohnungsbau sowie im Renovierungs- und Sanierungsgeschäft erwartet.

Die Umsätze dürften sich stabil entwickeln. In Bezug auf die Beschäftigung ist aus den Erfahrungen von 2011 eine leichte Reduzierung zu befürchten. Die zentralen Risikofaktoren für die wirtschaftliche Entwicklung bleiben die Unsicherheit bei der Bewältigung der Schuldenkrise, die Auswirkungen der demografischen Entwicklung und eine Steigerung bei den Energie- und Rohstoffpreisen. **DH**

STATISTIK

Betriebe: Wie bereits 2010 hat sich auch 2011 der Betriebsbestand positiv entwickelt. Zum 30. November waren 11.872 Betriebe (11.772) in die Handwerksrolle eingetragen (+ 0,9 %): 7.803 Betriebe der Anlage A (+ 0,4 %), 1.948 Betriebe der Anlage B1 (+ 4,8 %), 2.121 Betriebe des handwerksähnlichen Gewerbes (- 0,4 %). **Ausbildung:** Die HWK verzeichnete Ende November 2.722 neue Ausbildungsverträge (-0,7 Prozent gegenüber 2010). Insgesamt befanden sich zu diesem Zeitpunkt 6.592 Auszubildende in einer handwerklichen Lehre.

BAULEITPLÄNE

Die Handwerkskammer des Saarlandes ist als Träger öffentlicher Belange aufgefordert, zu folgenden Bauleitplänen Stellung zu nehmen. Dabei ist sie auf das Wissen der Handwerksunternehmen vor Ort über mögliche Bedenken, Probleme oder gar Konflikte angewiesen, um diese im Sinne des Handwerks in die Stellungnahme mit einfließen zu lassen. Anregungen bitte vor Ablauf der jeweiligen Frist zur Stellungnahme bei der HWK einreichen!

Ansprechpartner:

Manfred Kynast
Genehmigungslotse der HWK
Tel.: 0681/ 58 09-137
Fax: 0681/ 58 09-222-137
E-Mail: m.kynast@hwk-saarland.de

Saarlouis – Fraulautern

Bebauungsplan „Anbindung an die B51 neu“ der Kreisstadt Saarlouis mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplanes im Teilbereich „Anbindung an die B 51 neu“
Eingang HWK: 19.12.2011
Stellungnahme bis 3.2.2012

Oberthal

Gemeinde Oberthal Flächennutzungsplanänderung „Windenergie“
Eingang HWK: 20.12.2011
Stellungnahme bis 3.2.2012

Kleinblittersdorf

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Retungswachenstandort Kleinblittersdorf“
Eingang HWK: 20.12.2012
Stellungnahme bis 3.2.2012

Illingen

Gemeinde Illingen Flächennutzungsplanänderung „Windenergie“
Eingang HWK: 20.12.2011
Stellungnahme bis 31.1.2012

Mettlach – Weiten

Flächennutzungsplanteiländerung „Wohnbebauung im Röderl II“, Gemeinde Mettlach, Ortsteil Weiten
Eingang HWK: 22.12.2011
Stellungnahme bis 31.1.2012

St. Wendel

2. Änderung des Bebauungsplans „Berzbergstraße, Teil 1“ in St. Wendel

Eingang HWK: 30.12.2011
Stellungnahme bis 6.2.2012
Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 01.42B „Ziegelstraße“

Merzig – Besseringen

V. Änderung der Bebauungsplans „Bruchwies“ im Stadtteil Besseringen der Kreisstadt Merzig
Eingang HWK: 22.12.2011
Stellungnahme bis 12.2.2012

Wadern

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Erweiterung Lidl-Markt Bahnhofstraße“
Eingang HWK: 23.12.2011
Stellungnahme bis 30.1.2012

Homburg

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „ALDI-Markt Berliner Straße“ mit Teiländerung des Bebauungsplanes „Zwischen der verlängerten Buschstraße und der Berliner Straße“
Eingang HWK: 23.12.2011
Stellungnahme bis 30.1.2012

Ottweiler

Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Mainzweiler“ mit paralleler Flächennutzungsplan-Teiländerung im Stadtteil Mainzweiler der Stadt Ottweiler
Eingang HWK: 30.12.2011
Stellungnahme bis 27.1.2012

Tholey

Aufstellung des Bebauungsplans „Auf Rodert 3“ mit Teiländerung des Bebauungsplanes „Auf Rodert 2“ in der Gemeinde Tholey
Eingang HWK: 30.12.2011
Stellungnahme bis 27.1.2012

St. Ingbert

Bebauungsplan Nr. 802b I „Ehemalige Glashütte“ zur teilweisen Änderung des Bebauungsplans Nr. 802a I „Ehemalige Glashütte“ - Teiländerung des Flächennutzungsplans im Bereich der ehemaligen Glashütte
Eingang HWK: 27.12.2011
Stellungnahme bis 3.2.2012

HIER KÖNNTE IHRE ANZEIGE STEHEN

IHR ANSPRECHPARTNER IM SAARLAND:
schäfer medienberatung
Gerd Schäfer
Telefon 0 65 01/60 86 31-4
Fax 0 65 01/60 86 31-5
schaefer-medien@t-online.de

Deutsches Handwerksblatt
www.handwerksblatt.de



IKK Südwest im Jahr 2011 mit Überschuss in Höhe von 41 Millionen Euro – kein Zusatzbeitrag bis 2014

Die IKK Südwest wird für das Jahr 2011 einen Überschuss in Höhe von voraussichtlich 41 Millionen Euro verzeichnen können. Trotz der weiter steigenden Kosten im Gesundheitssystem befindet sie sich wirtschaftlich nach wie vor in einer sehr guten Position. Aufgrund niedriger Verwaltungskosten und einer zielgerichteten Finanzpolitik kann die IKK Südwest daher bereits jetzt garantieren, bis 2014 keinen Zusatzbeitrag zu erheben. Im zurückliegenden Jahr betrug die Ausgaben der IKK Südwest für die medizinische Versorgung ihrer Versicherten rund 1,16 Milliarden Euro. Gegenüber dem Vorjahr be-

deutet dies eine Steigerung in Höhe von 4,9 Prozent. Der größte Anteil der Leistungsausgaben entfiel auf die Krankenhauskosten, die mit 380,9 Millionen Euro zu Buche schlugen. Das entspricht einem Anstieg um 8,0 Prozent. Es folgen die Ausgaben für die ambulante ärztliche Versorgung. Sie betragen 238,4 Millionen Euro und stiegen damit um 3,9 Prozent. Die Kosten für Arzneimittel sanken hingegen um 2,6 Prozent auf 173,2 Millionen Euro. „Mit unserer Zusage, bis 2014 garantiert auf einen Zusatzbeitrag zu verzichten, haben wir uns deutlich von den anderen Anbietern am Markt ab“, betont Frank Spaniol, Vorstand

der IKK Südwest. „Viele unserer Mitbewerber bewegen sich finanziell auf sehr dünnem Eis. Im Wettbewerb können aber dauerhaft nur diejenigen Kassen bestehen, die über eine entsprechende wirtschaftliche Substanz verfügen“ ist Frank Spaniol überzeugt. Die Vorteile, die die IKK Südwest bietet, wissen aktuell rund 690.000 Versicherte und mehr als 100.000 Betriebe in Rheinland-Pfalz, im Saarland und in Hessen zu schätzen. Die IKK Südwest ist an sieben Tagen in der Woche rund um die Uhr unter der kostenfreien IKK Service-Hotline 0800/ 0 119 119 zu erreichen. ikk-suedwest.de

Der Notfallausweis als Lebensretter: IKK Südwest bietet Dokument zum Download an

Geschieht ein Notfall, ist meist schnelles Handeln gefragt. Die IKK Südwest rät daher, einen Notfallausweis bei sich zu tragen. Er enthält alle wichtigen Informationen für die Ersthelfer am Unfallort: Name, Adresse, Telefonnummern, Blutgruppe sowie Angaben zu Erkrankungen, Allergien, Impfungen und benötigte

Medikamente. Außerdem kann darauf vermerkt werden, wer im Notfall benachrichtigt werden soll. Besonders wichtig ist es, dass Kinder und Senioren mit dem Dokument ausgestattet sind. Der beste Platz für den Ausweis ist der Geldbeutel. Interessierte können den Notfallausweis auf der Internetseite der IKK

Südwest herunterladen oder per E-Mail mit dem Betreff „Notfallausweis“ unter aktion@ikk-suedwest.de bestellen. Die E-Mail sollte den vollständigen Namen sowie die Adresse beinhalten. Der Ausweis kann auch am Computer ausgefüllt und im Anschluss ausgedruckt werden. ikk-suedwest.de

IKK Südwest
Mit Sicherheit günstiger

Wechseln und garantiert sparen

Bis 2014 garantiert kein Zusatzbeitrag

Wechseln Sie jetzt: 0800/0 119 119
www.ikk-suedwest.de

BEKANNTMACHUNG

Prüfungsordnung für die Durchführung von Prüfungen zum Nachweis berufs- und arbeitspädagogischer Eignung (Ausbildung der Ausbilder)

Aufgrund der Beschlüsse des Berufsbildungsausschusses vom 18.05.2011 und der Vollversammlung vom 26.05.2011 erlässt die Handwerkskammer des Saarlandes nach §§ 42 a, 44 Abs. 4, 91 Abs. 1 Nr. 4a, 106 Abs. 1 Nr. 10 und 106 Abs. 2 der Handwerksordnung (HwO) folgende Besondere Rechtsvorschriften:

§ 1

Ziel der Prüfung

Ausbilder und Ausbilderinnen haben für die Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz den Erwerb der berufs- und arbeitspädagogischen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten nach dieser Verordnung nachzuweisen. Dies gilt nicht für die Ausbildung im Bereich der Angehörigen der freien Berufe.

§ 2

Zulassungsvoraussetzungen

1. Zur Prüfung ist zuzulassen, wer die fachliche Eignung zur Ausbildung im Sinne des § 30 BBiG nachweist.
2. Zur Prüfung ist auch zuzulassen, wer die Voraussetzungen gemäß § 8 der Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen der Handwerkskammer des Saarlandes in der jeweils gültigen Fassung erfüllt.

§ 3

Gliederung, Inhalt und Dauer der Prüfung

- (1) Die berufs- und arbeitspädagogische Eignung umfasst die Kompetenz zum selbstständigen Planen, Durchführen und Kontrollieren der Berufsausbildung in den Handlungsfeldern:
 1. Ausbildungsvoraussetzungen prüfen und Ausbildung planen,
 2. Ausbildung vorbereiten und bei der Einstellung von Auszubildenden mitwirken,
 3. Ausbildung durchführen und
 4. Ausbildung abschließen
- (2) Das Handlungsfeld nach § 3 Abs. 1 Nummer 1 umfasst die berufs- und arbeitspädagogische Eignung, Ausbildungsvoraussetzungen zu prüfen und Ausbildung zu planen. Die Ausbilder und Ausbilderinnen sind dabei in der Lage,
 1. die Vorteile und den Nutzen betrieblicher Ausbildung darstellen und begründen zu können,
 2. bei den Planungen und Entscheidungen hinsichtlich des betrieblichen Ausbildungsbedarfs auf der Grundlage der rechtlichen, tarifvertraglichen und betrieblichen Rahmenbedingungen mitzuwirken,
 3. die Strukturen des Berufsbildungssystems und seine Schnittstellen darzustellen,
 4. Ausbildungsberufe für den Betrieb auszuwählen und dies zu begründen,
 5. die Eignung des Betriebes für die Ausbildung in dem angestrebten Ausbildungsberuf zu prüfen sowie, ob und inwieweit Ausbildungsinhalte durch Maßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte, insbesondere Ausbildung im Verbund, überbetriebliche und außerbetriebliche Ausbildung, vermittelt werden können,
 6. die Möglichkeiten des Einsatzes von auf die Berufsausbildung vorbereitenden Maßnahmen einzuschätzen sowie
 7. im Betrieb die Aufgaben der an der Ausbildung Mitwirkenden unter Berücksichtigung ihrer Funktionen und Qualifikationen abzustimmen.
- (3) Das Handlungsfeld nach § 3 Abs. 1 Nummer 2 umfasst die berufs- und arbeitspädagogische Eignung, die Ausbildung unter Berücksichtigung organisatorischer sowie rechtlicher Aspekte vorzubereiten. Die Ausbilder und Ausbilderinnen sind dabei in der Lage,
 1. auf der Grundlage einer Ausbildungsordnung einen betrieblichen Ausbildungsplan zu erstellen, der sich insbesondere an berufstypischen Arbeits- und Geschäftsprozessen orientiert,
 2. die Möglichkeiten der Mitwirkung und Mitbestimmung der betrieblichen Interessenvertretungen in der Berufsbildung zu berücksichtigen,
 3. den Kooperationsbedarf zu ermitteln und sich inhaltlich sowie organisatorisch mit den Kooperationspartnern, insbesondere der Berufsschule, abzustimmen,
 4. Kriterien und Verfahren zur Auswahl von Auszubildenden auch unter Berücksichtigung ihrer Verschiedenartigkeit anzuwenden,
 5. den Berufsausbildungsvertrag vorzubereiten und die Eintragung des Vertrages bei der zuständigen Stelle zu veranlassen sowie
 6. die Möglichkeiten zu prüfen, ob Teile der Berufsausbildung im Ausland durchgeführt werden können.
- (4) Das Handlungsfeld nach § 3 Abs. 1 Nummer 3 umfasst die berufs- und arbeitspädagogische Eignung, selbstständiges Lernen in berufstypischen Arbeits- und Geschäftsprozessen handlungsorientiert zu fördern. Die Ausbilder und Ausbilderinnen sind dabei in der Lage,
 1. lernförderliche Bedingungen und eine motivierende Lernkultur zu schaffen, Rückmeldungen zu geben und zu empfangen,
 2. die Probezeit zu organisieren, zu gestalten und zu bewerten,
 3. aus dem betrieblichen Ausbildungsplan und den berufstypischen Arbeits- und Geschäftsprozessen betriebliche Lern- und Arbeitsaufgaben zu entwickeln und zu gestalten,
 4. Ausbildungsmethoden und -medien zielgruppengerecht auszuwählen und situationspezifisch einzusetzen,
 5. Auszubildende bei Lernschwierigkeiten durch individuelle Gestaltung der Ausbildung und Lernberatung zu unterstützen, bei Bedarf ausbildungsunterstützende Hilfen einzusetzen und die Möglichkeit zur Verlängerung der Ausbildungszeit zu prüfen,
 6. Auszubildenden zusätzliche Ausbildungsangebote, insbesondere in Form von Zusatzqualifikationen, zu machen und die Möglichkeit der Verkürzung der Ausbildungsdauer und die der vorzeitigen Zulassung zur Abschlussprüfung zu prüfen,
 7. die soziale und persönliche Entwicklung von Auszubildenden zu fördern, Probleme und Konflikte rechtzeitig zu erkennen sowie auf eine Lösung hinzuwirken,
 8. Leistungen festzustellen und zu bewerten, Leistungsbeurteilungen Dritter und Prüfungsergebnisse auszuwerten, Beurteilungsgespräche zu führen, Rückschlüsse für den weiteren Ausbildungsverlauf zu ziehen sowie
 9. interkulturelle Kompetenzen zu fördern.
- (5) Das Handlungsfeld nach § 3 Abs. 1 Nummer 4 umfasst die berufs- und arbeitspädagogische Eignung, die Ausbildung zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen und dem Auszubildenden Perspektiven für seine berufliche Weiterentwicklung aufzuzeigen. Die Ausbilder und Ausbilderinnen sind dabei in der Lage,
 1. Auszubildende auf die Abschluss- oder Gesellenprüfung unter Berücksichtigung der Prüfungstermine vorzubereiten und die Ausbildung zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen,
 2. für die Anmeldung der Auszubildenden zu Prüfungen bei der zuständigen Stelle zu sorgen und diese auf durchführungsrelevante Besonderheiten hinzuweisen,
 3. an der Erstellung eines schriftlichen Zeugnisses auf der Grundlage von Leistungsbeurteilungen mitzuwirken sowie
 4. Auszubildende über betriebliche Entwicklungswege und berufliche Weiterbildungsmöglichkeiten zu informieren und zu beraten.

§ 4

Bestehen der Prüfung

Die Prüfung ist bestanden, wenn jeder Prüfungsteil mit mindestens „ausreichend“ bewertet wurde.

§ 5

Anwendung anderer Vorschriften und Anrechnung bereits erbrachter Prüfungsleistungen

- 1) Prüfungsleistungen sind anzurechnen, wenn die Voraussetzungen gemäß § 6 der Ausbilder-Eignungsverordnung vom 21. Januar 2009 vorliegen.
- 2) Soweit diese Prüfungsordnung keine abweichende Regelung enthält, ist die Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen der Handwerkskammer des Saarlandes in der jeweils gültigen Fassung anzuwenden.

§ 6

Inkrafttreten

Die Prüfungsordnung wurde am 13.09.2011 gemäß § 106 Abs. 2 Handwerksordnung von der Regierung des Saarlandes – Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft – genehmigt.

Diese Prüfungsordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Deutschen Handwerksblatt am 19. Januar 2012 in Kraft.

Die Prüfungsordnung für die Durchführung von Prüfungen zum Nachweis Berufs- und Arbeitspädagogischer Kenntnisse vom 15. März 2000 tritt hiermit außer Kraft.

An der Spitze dabei

AUSZEICHNUNG: Resch als Confiterie des Jahres 2012 im Regio Guide

Der Regio Guide hat die Confiterie Resch zur „Confiterie des Jahres 2012“ gewählt. Der ultimative Führer für Genussfreunde in der Großregion (Saarland, Rheinland-Pfalz, Luxemburg, Elsaß und Lothringen) hat in seiner aktuellen 15. Ausgabe dem saarländischen Traditionsunternehmen aus Eppelborn diese Auszeichnung zukommen lassen.

„Wir und alle Mitarbeiter freuen sich außerordentlich, vom Regio Guide diese Auszeichnung erhalten zu haben“, erklärte Josef Resch. „Es ist für uns eine große Ehre, unser Haus mit Namen wie Christian Bau (3-Sterne Koch Victor's Residenz Hotel Schloß Berg Perl-Nennig), Klaus Erfort (3 Sterne Koch Gästehaus Klaus Erfort Saarbrücken), Alexander Kunz (Sternekoch Restaurant Kunz St. Wendel) oder eben Sterneköchin Léa Linster (Luxemburg) eingereiht zu sehen.“

Anlässlich ihres verkaufsoffenen Sonntages präsentierte das Café Resch bereits Ende vergangenen Jahres mit 14 Quadratmetern und 1.000 Schokotafeln die größte Schokoladenfläche im Saarland. „Schokolade macht glücklich, da-



Jede Menge Schokolade für einen guten Zweck

her kommt der Erlös in diesem Jahr der Kindernothilfe Saar zu Gute“, verkündete damals Konditormeister Franz-Josef Resch. Ehrenkonditor und Bürgermeister Fritz-Hermann Lutz sowie die Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer halfen dabei, diese für den guten Zweck zu verkaufen. Durch eine hausinterne Sammlung im Konditoreibetrieb wurde der Spendenbetrag auf 1.900 Euro aufgestockt. Bei der Weihnachtsfeier des Hilfsvereins überreichte die Familie Resch im Bürgerhaus Habach in Anwesenheit zahlreicher Gäste der ersten Vorsitzenden und Bundesverdienstkreuz-Trägerin Christa Juchem den Spendenbetrag. **DH**

Toyota Klein setzt auf Elektro- und Hybridautos

Als erster saarländischer Kfz-Fachbetrieb erhielt Toyota Klein vom Saarländischen Kfz-Verband das Zusatzzeichen „Fachbetrieb für Hybrid- und Elektrofahrzeuge“. Das Autohaus Klein kann auf lange Erfahrung im Umgang mit unter hoher Spannung stehenden Fahrzeugen verweisen. Bereits im Januar 2001 wurde das erste Hybridfahrzeug, der Toyota Prius I, verkauft.

Das Zusatzzeichen setzt die entsprechende Ausstattung und Schulung der Mitarbeiter voraus. **DH**

IT Impulse 2012

Das Messe-Event für IT- und TK-Profis!
Die Hausmesse von Fröhlich + Walter

- Die Profis der Branche zeigen die News von Morgen
Netzwerk - Virtualisierung - Heimvernetzung - Videüberwachung
- Expertenwissen aus erster Hand
Exklusive Messeangebote
- Fachvorträge und Workshops



FRÖHLICH + WALTER
COMPUTER COMPONENTS
09. Februar 2012
MesseZentrum
Saarbrücken

Gleich mehr erfahren und kostenlos anmelden:
www.it-impulse.com

Wir sind DUCATO!




Abb. enthalten Sonderausstattung

FIAT DUCATO GKAWA 33 L4H2 MJet 130 PS TZ 11/11, 50 km, EURO 5.	FIAT DUCATO Pritsche DoKa 33 L2H1 MJet 130 PS TZ 11/11, 50 km, EURO 5.
21.990,- ^{EURO*}	19.990,- ^{EURO*}
ABS, Partikelfilter, Servo, Trennwand, ZV mit FB, Speditionsausbau, eFH, Fahrer-Airbag, Beifahrerdoppelsitz, Klima	ABS, Partikelfilter, Servo, ZV mit FB, Winterräder, Beifahrerdoppelsitz, eFH, Fahrer-Airbag, Alu-Bordwände 3-seitig abklappbar, imprägnierter fugenloser Spezialboden

Ein Leasingangebot, vermittelt für die FGA Bank, für Fiat Ducato Pritsche DoKa:
 Monatliche Leasingrate: 299,- € *
 Laufzeit: 48 Monate
 Fahrleistung (pro Jahr 15.000 km) 60.000 km
 Belastung pro Mehrkilometer: 8,40 ct Vergütung pro Minderkilometer: 5,04 ct

Ein Leasingangebot, vermittelt für die FGA Bank, für Fiat Ducato GKAWA 33 L4H2:
 Monatliche Leasingrate: 339,- € *
 Laufzeit: 48 Monate
 Fahrleistung (pro Jahr 15.000 km) 60.000 km
 Belastung pro Mehrkilometer: 9,19 ct Vergütung pro Minderkilometer: 5,51 ct

* Alle Preise verstehen sich zzgl. 19 % MwSt. - Weitere Leasingangebote auf Anfrage!

Unser Partner für den Raum Völklingen

66333 Völklingen
 Straße des 13. Januars 118-120
 Verkauf: (0 68 98) 98 63 0, Teile/Zubehör: (0 68 98) 98 63 16

RS AUTOMOBILE!

www.rsautomobile.com
info@rsautomobile.com

Unser Partner in Sachen Tuning & Performance

RType

info@rtype.info
www.rtype.info

KLOS AUTOMOBILE

Marp.-Urexweiler 0 68 27 / 90 15 40
 Saarlouis 0 68 31 / 98 606 40
 Losheim am See 0 68 72 / 90 12 40

www.klosautomobile.de



Förderungsmöglichkeiten werden eingeschränkt

ARBEITSKREIS: Infos zu seniorenrechtlichem Bauen

Seit September 2011 ist die neue DIN 18040, Teil 2, in Kraft. Sie regelt das barrierefreie Bauen in Wohnungen. Über die wesentlichen Änderungen informierte Gordon Haan, Leiter der Beratungsstelle für Denkmalpflege, Gestaltung und barrierefreies Bauen der HWK bei der Sitzung des Arbeitskreises „Seniorenrechtliches Bauen“. Auch die Reduzierung der KfW-Förderprogramme wurde eingehend diskutiert.

So fällt mit dem Auslaufen des Zuschussprogrammes der KfW die letzte Möglichkeit weg, bei einem seniorenrechtlichen Umbau ohne Einstufung in eine Pflegestufe finanzielle Unterstützung zu erhalten. Bauherren haben lediglich noch über das Kreditprogramm der KfW Möglichkeiten, eine Förderung bei einer seniorenrechtlichen Umbaumaßnahme in Anspruch zu nehmen. Weitere Themen des Arbeitskreises waren der Start des neuen Workshops „Se-

niorenrechtlich Bauen – Barrierefrei Wohnen“ der HWK sowie die Teilnahme des Arbeitskreises an zukünftigen Messen für Senioren und die Generation 50plus.

Im Arbeitskreis „Seniorenrechtliches Bauen“ der HWK treffen sich Handwerksbetriebe aus dem Bau- und Ausbauhandwerk. Er setzt sich mit aktuellen Themen aus dem Gebiet des seniorenrechtlichen und barrierefreien Bauens auseinander und diskutiert konstruktive Lösungsmöglichkeiten. Ebenso bietet er eine gute Chance zur Bildung von Handwerkskooperationen. Der Arbeitskreis steht jedem Handwerksbetrieb aus dem Bau- und Ausbauhandwerk offen.

Weitere Informationen: HWK-Beratungsstelle für Denkmalpflege, Gestaltung und Barrierefreies Bauen, Gordon Haan, Tel.: 0681/ 58 09-138, Fax: 0681/ 58 09 222-138, E-Mail: g.haan@hwk-saarland.de. **GH**



Ausstellung von Katrin Raber: Der Dachs fällt

Katrin Raber präsentierte in der HWK eine Ausstellung der besonderen Art. Im Mittelpunkt standen Illustrationen, die mitunter ihren besonderen Humor eindrucksvoll artikulierten. Sie lässt bei ihren Bildern Tiere in menschliche Rollen schlüpfen, und so sehen wir ein Nashorn als Industriebonzen, einen Albatros als Piloten oder einen Dachs, der fällt. Sie spielt gerne mit Mehrdeutigkeiten. Das kommt auch in den Motiven zum Ausdruck, die sie mit Texten ergänzt. Da werden Begrifflichkeiten durch Variation der Schreibweise aufgelöst und neuen Begriffen zugeordnet. Ihre Bildern fordern zu einer Entdeckungsreise auf, die eines zweiten und dritten Blickes bedarf.

Winter-Einbruch beim Kfz-Markt

Einen unerwarteten Dämpfer hat der Pkw-Markt im Saarland im November letzten Jahres hinnehmen müssen. 2.969 (Vorjahr: 3.320) Pkw-Neuzulassungen stellen ein Minus von 10,6 Prozent dar, während es im Durchschnitt bundesweit Steigerungen von 2,6 Prozent gegeben hat. Ursache dieses „Winter-Einbruchs im Automobilhandel“ ist nach Darstellung von Dieter Geimer, Handlungssprecher des Saarländischen Kfz-Verbandes, eine allgemeine Schwäche der privaten Nachfrage, die man im Saarland durch ein gutes gewerbliches Geschäft nicht vollends habe ausgleichen können.

Die Nachfrage nach neuen Benzin-Pkw sei um 21,2 Prozent im Jahresvergleich zurückgegangen sei. Einerseits sei die Vorweihnachtszeit keine automobiler Hochzeit, andererseits sehe die Zwischenbilanz mit einem Wachstum von 11,6 Prozent überdurchschnittlich zufriedenstellend aus. Für 2012 erwartet Geimer ein Ergebnis um 39.000 Einheiten, was dem Niveau des „Normaljahres 2008“ mit rund 38.700 Pkw-Verkäufen etwa gleichkommt. **DH**

BEKANNTMACHUNG

Besondere Rechtsvorschriften für die Fortbildungsprüfung zum/zur „Verkaufsleiter/in im Nahrungsmittelhandwerk“

Aufgrund der Beschlüsse des Berufsbildungsausschusses vom 18.05.2011 und der Vollversammlung vom 26.05.2011 erlässt die Handwerkskammer des Saarlandes als zuständige Stelle nach §§ 42a, 44 Abs. 4, 91 Abs. 1 Nr. 4a, 106 Abs. 1 Nr. 10 und 106 Abs. 2 der Handwerksordnung (HwO) folgende Besondere Rechtsvorschriften:

§ 1

Ziel der Prüfung

Durch die Prüfung zum/zur Verkaufsleiter/in im Nahrungsmittelhandwerk ist festzustellen, ob der/die Prüfungsteilnehmerin die notwendigen Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen besitzt, um den qualifizierten Anforderungen eines Verkaufsleiters / einer Verkaufsleiterin im Bäckerhandwerk, im Konditorei- oder im Fleischerhandwerk gerecht zu werden.

§ 2

Zulassungsvoraussetzungen

(1) Zur Prüfung ist zuzulassen, wer eine Abschlussprüfung als „Verkäuferin im Nahrungsmittelhandwerk“ oder als „Fachverkäuferin im Nahrungsmittelhandwerk“ bestanden hat und anschließend mindestens drei Jahre im entsprechenden Schwerpunkt tätig war.

(2) Abweichend von Absatz 1 kann zur Prüfung auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, dass er Erfahrungen und Kenntnisse erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

§ 3

Gliederung der Prüfung

(1) Die Prüfung gliedert sich in folgende Prüfungsteile:

- | | |
|----------|---|
| Teil I | Die Prüfung der fachpraktischen Fertigkeiten |
| Teil II | Die Prüfung der fachtheoretischen Kenntnisse |
| Teil III | Die Prüfung der betriebswirtschaftlichen, kaufmännischen und rechtlichen Kenntnisse |
| Teil IV | Die Prüfung der berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse |

(2) Die Prüfung der fachpraktischen Fertigkeiten (Teil I) gliedert sich in den in § 4 genannten Prüfungsfächern „Dekoration“ sowie „Herrichten fachbezogener Erzeugnisse“ in die beiden Schwerpunkte Bäckerei/Konditorei sowie Fleischeri.

§ 4

Prüfung der fachpraktischen Fertigkeiten (Teil I)

(1) Die fachpraktische Prüfung besteht aus folgenden Prüfungsfächern:

- Verkaufs- und Verhandlungspraxis
- Werbetechnik
- Dekoration
- Herrichten fachbezogener Erzeugnisse

(2) In den insgesamt höchstens acht Stunden sind in jedem Prüfungsfach zwei fachpraktische Arbeiten auszuführen. Im Schwerpunkt Bäckerei/Konditorei hat der/die Prüfungsteilnehmerin die Wahl zwischen den Bereichen „Bäckerei“ oder „Konditorei“.

(3) Die Prüfungsgebiete 1 a) und 2 a) sind in jedem Fall zu prüfen. Im übrigen kommen in den einzelnen Prüfungsfächern insbesondere folgende Prüfungsgebiete in Betracht:

- Verkaufs- und Verhandlungspraxis:**
 - Beratungs- und Verkaufsgespräch über Erzeugnisse und Waren des Betriebes
 - Empfehlung von Waren für bestimmte Gelegenheiten
 - Möglichkeiten zur Erzielung von Zusatzverkäufen
 - Behandlung eines Kundeneinwandes wegen Qualitätsmangel
 - Verhandlungsführung mit Großabnehmern
- Werbetechnik:**

3.

Dekoration

Schwerpunkt Bäckerei/Konditorei

Bereich Bäckerei

- Zusammenstellen und Dekorieren verschiedener bunter Platten unter Berücksichtigung von Kundenwünschen
- Zusammenstellen und Dekorieren eines festlichen Buffets mit Bäckereierzeugnissen
- Erzeugnisse als Geschenk verpacken und mit selbstgebundenen Schleifen dekorieren

Bereich Konditorei

- Gestalten einer dekorativen Pralinen-, Teegebäck- oder Petits four-Platte
- Füllen unterschiedlicher Behältnisse mit Pralinen oder Teegebäck und Dekorieren mit Schleifenband
- einen Baumkuchen verpacken und geschenkmäßig dekorieren

Schwerpunkt Fleischeri

- Fleisch und Fleischerzeugnisse als Blickfang mit einem selbstangefertigten Plakat präsentieren
- Zusammenstellen eines Geschenkcorbes
- eine dekorative Aufschnittplatte herrichten.

Bei den Prüfungsgebieten der vorgenannten Prüfungsfächer Nr. 2 und 3 soll der Prüfungsteilnehmer das Zusammenwirken organisatorischer, werbetechnischer und gestalterischer Maßnahmen aufzeigen. Der werbewirksamen Gestaltung des Ladens oder des Schaufensters oder der Theke kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu.

4.

Herrichten fachbezogener Erzeugnisse

Schwerpunkt Bäckerei/Konditorei

Bereich Bäckerei

- verschiedene Ganzbrote zu Schnittbrot verarbeiten, verpacken, einsiegeln und zur Selbstbedienung kennzeichnen
- Gebäcke belegen, apricotieren, füllen, glasieren, überziehen und für den Verkauf herrichten
- Eis portionieren; Eis- und Früchtebecher zubereiten, garnieren und dekorieren

Bereich Konditorei

- Umhüllen, Füllen und Binden von Hohlkörpern insbesondere aus Krokant, Kuvertüre oder Biskuit
- Anrichten von Eispeisen, Eisbechern und –getränken
- Aufschneiden und Zusammensetzen von Torten verschiedener Konsistenzen

Schwerpunkt Fleischeri

- Herrichten von drei Feinkostsalaten auf Fleisch-, Wurst- und Gemüsegrundlage in verschiedenen Soßen
- Verkaufsfertiges Herrichten einer dekorativen Fleischplatte und eines küchenfertigen Fleischgerichtes mit Rezeptur
- Auslösen und Rollieren eines Koteletts
- Auswählen von Fleisch und verschiedenen Teilstücken und Tierarten zur Herstellung von Hackfleischzeugnissen
- Portionieren von Fleisch und Fleischerzeugnissen zum Verkauf.

Bei allen vorgenannten Prüfungsgebieten soll der Prüfungsteilnehmer nachweisen, dass er die aus der Fertigung oder aus dem Handel kommenden Roh-, Halbfertig- und Fertigprodukte fachgerecht weiterverarbeiten und sodann dekorativ und werbewirksam präsentieren kann.

§ 5

Prüfung der fachtheoretischen Kenntnisse (Teil II)

(1) Die fachtheoretische Prüfung besteht aus folgenden Prüfungsfächern:

- Ernährungslehre und Warenkunde sowie technische Hilfsmittel im Verkauf
- fachbezogene Gesetze, Verordnungen, Vorschriften unter Einschluss der Grundzüge der für den Betrieb einer Gaststätte notwendigen lebensmittelrechtlichen Kenntnisse
- Mathematik und Kalkulation
- Werbung und Verkaufsförderung
- Verkaufpsychologie und Verkaufstechniken
- Betriebs- und Personalorganisation unter Berücksichtigung von Bedarfsplanung, Lagerung und Kontrolle von Waren sowie besonderen Personaleinsatzplänen

(2) Die fachtheoretische Prüfung ist im jeweiligen Schwerpunkt in den Fächern 1, 2 und 3 nur schriftlich und in den Fächern 4, 5 und 6 nur mündlich durchzuführen.

(3) Die schriftliche Prüfung soll insgesamt nicht mehr als 3 Stunden, die mündliche Prüfung je Prüfungsteilnehmer/in nicht mehr als eine halbe Stunde dauern.

§ 6

Weitere Anforderungen

Die Prüfungsanforderungen in den Teilen III und IV über das Bestehen der Prüfung bestimmen sich nach der Verordnung über gemeinsame Anforderungen in der Meisterprüfung im Handwerk vom 18.07.2000 (BGB I S. 1078) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 7

Bestehen der Prüfung

(1) Zum Bestehen der Prüfung müssen in jedem Prüfungsteil im rechnerischen Durchschnitt ausreichende Prüfungsleistungen erbracht sowie die für das Bestehen jedes Prüfungsteils vorgeschriebenen Mindestvoraussetzungen erfüllt werden.

(2) Bei der Ermittlung des rechnerischen Durchschnitts jedes Prüfungsteils sind die erzielten Punkte in den einzelnen Prüfungsfächern zugrunde zu legen; dabei sind die Punkte für die schriftliche und mündliche Prüfungsleistungen in einem Prüfungsfach zusammenzufassen. Die schriftlichen und mündlichen Prüfungsleistungen stehen in einem Gewichtsverhältnis von 2 : 1.

(3) Über das Bestehen der Prüfung ist ein Zeugnis zu erteilen, aus dem die in den einzelnen Prüfungsteilen erzielten Prüfungsnoten hervorgehen müssen.

§ 8

Anwendung anderer Vorschriften

Soweit diese Besonderen Rechtsvorschriften keine abweichende Regelung enthalten, ist die Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen der Handwerkskammer des Saarlandes in der jeweils gültigen Fassung anzuwenden.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Besonderen Rechtsvorschriften wurden am 13.09.2011 gemäß § 106 Abs. 2 Handwerksordnung von der Regierung des Saarlandes – Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft – genehmigt. Diese Besonderen Rechtsvorschriften treten nach ihrer Veröffentlichung im Deutschen Handwerksblatt am 19. Januar 2012 in Kraft.

Die Besondere Rechtsvorschriften für die Fortbildungsprüfung zum/zur „Verkaufsleiter/in im Nahrungsmittelhandwerk vom 15. Juni 2002 treten hiermit außer Kraft.





SHIFT_ the way you move

DIE NISSAN NUTZFAHRZEUGE. BRINGEN IHR GESCHÄFT IN FAHRT.

JETZT BEI UNS LIVE ERLEBEN!

Ruffing GmbH • An der Römerbrücke 19 • 66121 Saarbrücken • Tel.: 06 81/95 07 00 • www.autohaus-ruffing.de

*Leasingonderzahlung: 2.450,- €, mtl. Leasingrate: 299,- €, Gesamtlaufzeit: 36 Monate, Kilometerleistung gesamt: 45.000 km. Ein Kilometer-Leasingangebot der NISSAN BANK für Gewerbetreibende. Alle Beträge sind Nettoangaben zzgl. MwSt., Überführung und Zulassung. Gültig für alle bis zum 31.01.2012 abgeschlossenen Leasingverträge für das ausgewiesene Modell.